

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1. 6
Vorlage Nr.: 1763/2023
Aktenzeichen: 632.60L855
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 05.09.2023

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.09.2023	

Gegenstand der Vorlage

Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Mittelweg 18, Flst. Nr. 7447

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der vorliegenden Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Mittelweg 18, Flst. Nr. 7447 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt einen Bauvorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 7447, Mittelweg 18.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplans „Zwischen Mittelweg und Badweg, Zwischen Bruchweg und Mittelweg“ – Polizeiverordnung von 1956- Die Polizeiverordnung regelt die Baufluchten in diesem Gebiet.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Folgende Fragen sind Bestandteil der Bauvoranfrage:

1. Ist die dargestellte Bauweise in Gebäudetiefe, Breite und Dachform, wie im Übersichtsplan vom 06.07.2023 dargestellt genehmigungsfähig?
2. Sind die in Schnitt und Systemansichten vom 06.07.2023 dargestellten Höhen von First und Traufe sowie Dachneigung genehmigungsfähig?
3. Sind Dachgauben wie im Systemschnitt vom 06.07.2023 dargestellt zulässig?
4. Sind vorgehängte Balkone wie im Übersichtsplan dargestellt genehmigungsfähig?

Aus Sicht der Verwaltung können nach entsprechender Prüfung und Abwägung die gestellten Fragen deshalb wie folgt beantwortet werden:

zu 1.: Ja, die dargestellte Bauweise in Gebäudetiefe, Breite und Dachform, wie im Übersichtsplan vom 06.07.2023 ist genehmigungsfähig.

zu 2.: Ja, die dargestellte Höhe von First, Traufe sowie die Dachneigung sind wie im Systemschnitt vom 06.07.2023 genehmigungsfähig.

zu 3.: Ja, die Dachgaube ist wie im Systemschnitt vom 06.07.2023 dargestellt zulässig.

zu 4.: Ja, die vorgehängten Balkone wie im Übersichtsplan dargestellt sind genehmigungsfähig.

Die angrenzenden Eigentümer wurden über das geplante Bauvorhaben bereits informiert.

Anlagenverzeichnis:

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR).